RÜSCHLIKON
Lebensfreude am Zürichsee

Parkieren in Rüschlikon

Informationen zum Parkieren in Rüschlikon gemäss der Parkierungsverordnung vom 1. Juni 2021



Gemeinde Rüschlikon | Infrastruktur und Sicherheit
Pilgerweg 29 | 8803 Rüschlikon | T 044 724 72 10
sicherheit@rueschlikon.ch | www.rueschlikon.ch

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung erliess am 1. Juni 2021 eine Parkierungsverordnung. Diese Broschüre fasst die wichtigsten Informationen zusammen. Rechtlich verbindlich ist die Parkierungsverordnung.

Konzept

Grundsätzlich wird im ganzen Dorf eine «Weisse Zone» eingeführt. In dieser darf von Montag bis Samstag von 07:00 bis 19:00 Uhr während maximal vier Stunden parkiert werden. In den übrigen Zeiten (Sonn- und Feiertage, nachts) kann unbeschränkt parkiert werden. Abgesehen von der neuen Parkzeitbeschränkung ist das Parkieren in der «Weissen Zone» kostenlos. Besitzer einer Parkkarte der Gemeinde können zeitlich unbeschränkt parkieren. Ausnahmen bilden das Zentrum und die grossen Parkplätze – hier müssen die Parkuhren bedient werden. Die Parkkarten sind auf diesen Parkplätzen nicht gültig. Auf den Parkplätzen entlang der Kantonsstrassen (Bahnhofstrasse Abschnitt See-/Nidelbadstrasse und Seestrasse) sind die Parkkarten ebenfalls ungültig.

Parkkarte



Mit einer Parkkarte ist das Parkieren auf den weissen, nicht gebührenpflichtigen Parkfeldern unbeschränkt erlaubt. Alle Parkkarten der Gemeinde Rüschlikon werden als elektronische Parkkarten (e-Parkkarte) ausgestellt. Eine e-Parkkarte kann – alternativ – für maximal drei Fahrzeuge mit unterschiedlichen Kontrollschildern genutzt werden. Nebst Monats- und Jahresparkkarten können auch Tagesparkkarten bezogen werden. Parkkarten werden ausschliesslich für Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von höchstens 3.5 Tonnen erteilt.

Parkscheibe



Auf den weissen, nicht gebührenpflichtigen Parkfeldern ist das Parkieren ohne Parkkarte auf maximal vier Stunden beschränkt und kostenlos. Wer sein Motorfahrzeug hier abstellt, stellt auf der (bekannten) Parkscheibe den Beginn der Parkzeit ein (zu Kontrollzwecken). Der Pfeil muss dabei auf den der tatsächlichen Ankunftszeit nachfolgenden Strich eingestellt werden. Bei einer Ankunftszeit in der «Weissen Zone» zwischen 15:00 und 19:00 Uhr darf bis 07:00 Uhr und bei einer Ankunftszeit zwischen 19:00 und 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr am Folgetag parkiert werden. Für längere ununterbrochene Parkierungszeiten besteht die Möglichkeit zum Bezug von Dauerparkkarten oder Tagesbewilligungen.

Gemeinde Rüschlikon | Infrastruktur und Sicherheit
Pilgerweg 29 | 8803 Rüschlikon | T 044 724 72 10
sicherheit@rueschlikon.ch | www.rueschlikon.ch

Parkieren mit e-Parkkarte oder Parkscheibe

Mit Parkkarte

Mit der elektronischen Parkkarte (e-Parkkarte) ist das Parkieren auf dem Gemeindegebiet von Rüschlikon auf den Parkfeldern der «Weissen Zone» unbeschränkt erlaubt. Inhaber von Parkkarten haben keinen automatischen Anspruch auf einen Parkplatz. Temporäre Verfügungen von Parkierungsbeschränkungen bleiben vorbehalten.

Ohne Parkkarte

Auf den Parkfeldern der «Weissen Zone» dürfen Motorfahrzeuge an Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 07:00 und 19:00 Uhr während max. vier Stunden abgestellt werden. Es muss eine Parkscheibe (zu Kontrollzwecken) angebracht werden.
An Sonn- und Feiertagen sowie zwischen 19:00 und 06:59 Uhr kann unbeschränkt parkiert werden. Die Parkscheibe muss nicht angebracht werden, sofern das Fahrzeug vor 07:00 Uhr des nächsten Werktages wieder in den Verkehr eingefügt wird.

Parkkarte ungültig

Auf Parkplätzen, die mit Parkuhren bewirtschaftet werden, und auf Parkplätzen entlang der Kantonsstrassen (Bahnhofstrasse Abschnitt See-/Nidelbadstrasse und Seestrasse) ist die e-Parkkarte nicht gültig. In Strassen mit Zubringerdienst ist die e-Parkkarte nur für Zubringer gültig. Fahrzeuge von Lenkern, welche nicht im Bereich des Zubringerdienstes wohnen, dürfen auch mit e-Parkkarte nicht abgestellt werden.

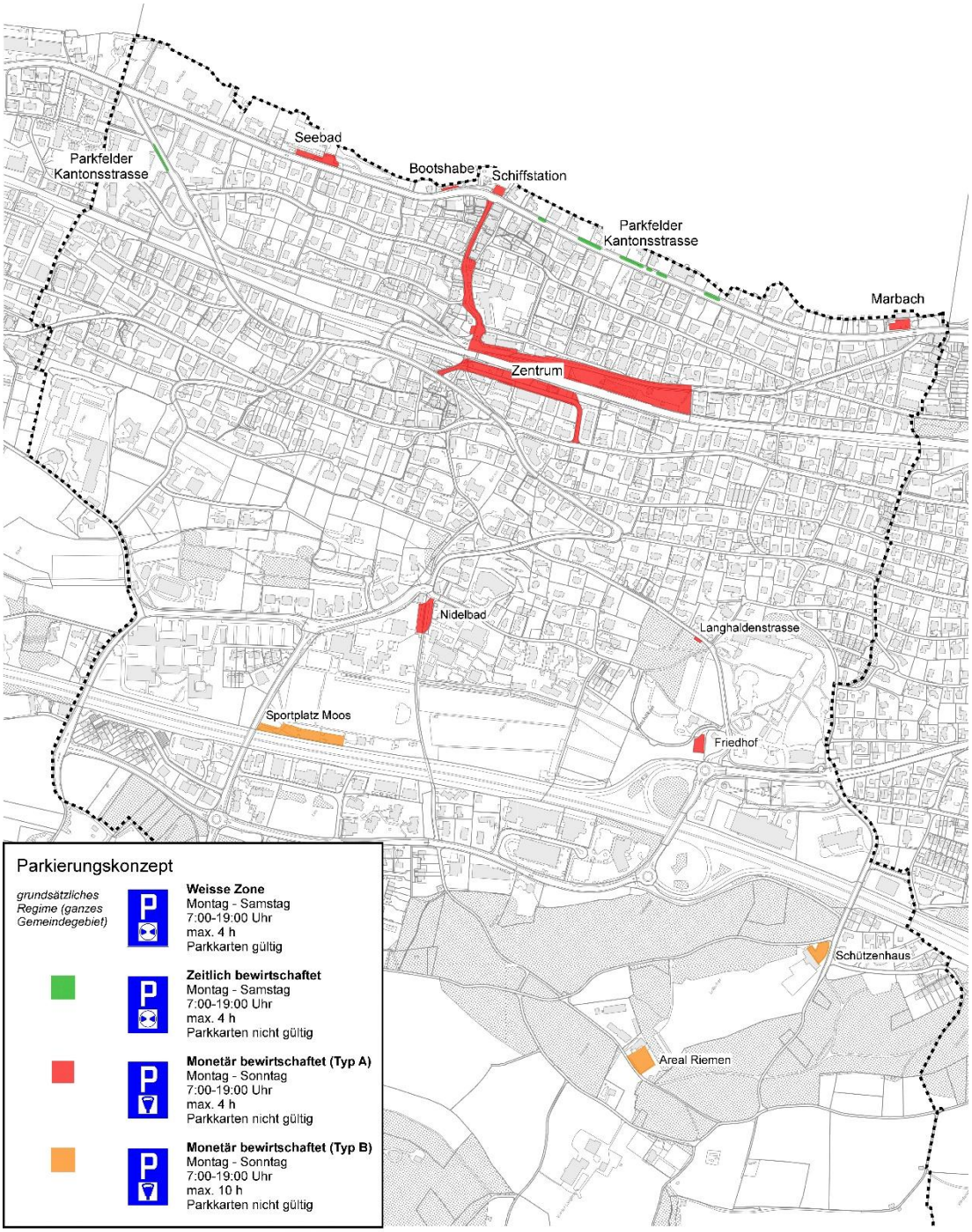
Gebührenpflichtige Parkplätze (Parkplätze mit Parkuhren)

Gebührenbewirtschaftete Parkplätze stehen an verschiedenen Standorten zur Verfügung. Die Parkgebühren können mit Bargeld, kontaktlos mittels Kredit-/Debitkarten oder mobil via Parking-Apps und Twint bezahlt werden.
Auf öffentlichen Parkplätzen mit Gebührenpflicht darf von Montag bis Sonntag jeweils von 07:00 bis 19:00 Uhr während maximal zehn Stunden parkiert werden.

Parkgebühren

Im Zentrum und auf den Parkierungsanlagen Seebad, Bootshabe, Schiffstation, Marbach, Nidelbad, Friedhof und Langhaldenstrasse (Parkplätze Typ A) wird ein erhöhter Parkplatzumschlag angestrebt. Die erste Stunde ist kostenlos. Eine zweite Stunde kostet CHF 1.– und die dritte und vierte Stunde jeweils CHF 5.– pro Stunde. Die Parkuhr muss auch für die Gratisparkzeit bedient werden.
Die Parkplätze Sportplatz Moos, Areal Riemen sowie Schützenhaus (Parkplätze Typ B) werden ebenfalls monetär bewirtschaftet. Die ersten vier Stunden sind kostenlos. Die fünfte bis zehnte Stunde kosten pauschal CHF 5.–. So können alle Personen, insbesondere auch Angestellte der ansässigen Betriebe, auf diesen Parkplätzen parkieren. Die Parkuhr muss auch für die Gratisparkzeit bedient werden.

Bewirtschaftungsformen



Gemeinde Rüschlikon | Infrastruktur und Sicherheit
Pilgerweg 29 | 8803 Rüschlikon | T 044 724 72 10
sicherheit@rueschlikon.ch | www.rueschlikon.ch

Die verschiedenen e-Parkkarten

Anwohnerparkkarte 10 Franken pro Monat, 120 Franken pro Jahr

Personen mit Wohnsitz bzw. Wochenaufenthalt in Rüschlikon für auf ihren Namen und auf ihre Adresse in der Schweiz zugelassene Fahrzeuge sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die nachgewiesen ein Geschäftsfahrzeug mit an ihren Wohnort nehmen. Es können maximal drei Fahrzeuge pro Parkkarte registriert werden.

Gewerbeparkkarte 10 Franken pro Monat, 120 Franken pro Jahr

Ortsansässige juristische Personen für ihre Fahrzeuge. Als ortsansässig gilt eine juristische Person mit Sitz, Niederlassung, Zweigstelle oder Ladengeschäft in Rüschlikon. Es können maximal drei Fahrzeuge pro Parkkarte registriert werden.

Serviceparkkarte 5 Franken pro Tag, 20 Franken pro Monat

Handwerks- und Servicebetriebe und dergleichen, die im Rahmen einer Baustelle oder eines Auftrages in Rüschlikon arbeiten, können für ihre Lieferwagen oder Servicefahrzeuge Serviceparkkarten für die «Weissen Zone» erwerben. Es können maximal drei Fahrzeuge pro Parkkarte registriert werden.

Besucherparkkarte 5 Franken pro Tag

Für einzelne Tage können Besucherparkkarten erworben werden, für welche keine Berechtigungsvoraussetzungen gelten.

Bezug der e-Parkkarten

Alle Parkkarten der Gemeinde Rüschlikon werden als e-Parkkarten ausgestellt. Dies bedeutet, dass Sie keine physische Parkkarte hinter der Windschutzscheibe deponieren müssen. Ihre e-Parkkarte wird über Ihr persönliches Parkingpay-Konto abgewickelt. Sie können Ihre e-Parkkarte auch über eine App freischalten.

Registrierung für eine Monats-/Jahres-Parkbewilligung (Anwohner-, Gewerbe- und Sonderparkkarten):

1. Eröffnen Sie ein kostenloses Parkingpay-Konto unter www.parkingpay.ch oder in der Parkingpay-App. Erfassen Sie eine oder mehrere Kontrollschild-Nummern in Ihrem Nutzerkonto.

2. Wählen Sie die gewünschte Parkbewilligung aus und beantragen Sie diese. Sie erhalten danach per E-Mail die Information betreffend Annahme oder Ablehnung Ihres Antrags.

3. Um die Bestellung abzuschliessen und die Bewilligung zu bezahlen, müssen Sie das Parkgebührenkonto mit dem notwendigen Betrag aufladen (Kreditkarte, Twint, Postfinance Card, LSV oder e-Banking). Mit Klick auf «Kaufen» wird der Betrag von Ihrem Parkingpay-Konto abgebucht, und die e-Parkkarte ist ab dem gewähltem Gültigkeitstag automatisch aktiv. Lassen Sie unbedingt die Ablauferinnerung aktiviert, damit Sie rechtzeitig erinnert werden, die e-Parkkarte zu erneuern.

Kauf von Tagesparkkarten

Tagesparkbewilligungen können ebenfalls online unter www.parkingpay.ch oder via Parkingpay-App bezogen werden. Tagesparkbewilligungen benötigen keine Freischaltung. Es ist also nur die Kontoeröffnung nötig. Ist das Konto einmal eröffnet, können Sie unbeschränkt Tagesparkbewilligungen beziehen.

Beantragen einer e-Parkkarte ohne Smartphone und PC

Alternativ zu Web und App können alle e-Parkkarten gegen Zahlung mit Debit- oder Kreditkarte oder in bar am Schalter der Einwohnerkontrolle beantragt werden. Bringen Sie bitte den Fahrzeugausweis und einen Identitätsnachweis mit. Das Gesuch kann vor Ort ausgefüllt werden. Die e-Parkkarte muss rechtzeitig wieder am Schalter erneuert werden. Alternativ können Sie nachträglich ein Parkingpay-Konto anlegen und die e-Parkkarte selbst verwalten.

Häufig gestellte Fragen (FAQ) im Zusammenhang mit e-Parkkarten

Wo und wie lange darf ich mit meiner e-Parkkarte parkieren?
E-Parkkarten berechtigen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren auf den Parkplätzen mit Parkzeitbeschränkung der «Weissen Zone». Temporäre Verfügungen von Parkierungsbeschränkungen bleiben vorbehalten. In Strassen mit Zubringerdienst ist die e-Parkkarte nur für Zubringer gültig. Fahrzeuge von Lenkern, welche nicht im Bereich des Zubringerdienstes wohnen, dürfen auch mit e-Parkkarte nicht abgestellt werden.

Woher weiss der Kontrolleur, dass ich bezahlt habe?
Der Kontrolleur verfügt über eine Kontroll-App auf dem Smartphone, welche online mit dem System von Parkingpay verbunden ist. Damit wird das Kennzeichen des Fahrzeugs gescannt. So wird festgestellt, ob die Parkgebühr bezahlt wurde.

Ich habe eine Anwohnerparkkarte, und das Fahrzeug mit dem freigegebenen Kontrollschild ist in Reparatur. Wie muss ich vorgehen hinsichtlich des Ersatzfahrzeuges?
Fügen Sie das Kontrollschild Ihres Ersatzfahrzeuges in Ihrem Parkingpay-Konto hinzu und wählen dann die Bewilligung «Ersatzfahrzeug». Klicken Sie «Beantragen». Sie dürfen unmittelbar danach für maximal drei Tage in der «Weissen Zone» parkieren. Die Bewilligung wird innerhalb der Bürozeiten von der Einwohnerkontrolle bestätigt. Dauert die Reparatur Ihres Fahrzeuges länger, dann treten Sie schnellstmöglich mit der Gemeindepolizei Rüschlikon in Kontakt.

Meine e-Parkkarte läuft ab. Muss ich nun ein neues Gesuch einreichen, um eine neue e-Parkkarte kaufen zu können?
E-Parkkarten können nach einmaliger Kontrollschildfreigabe ohne erneutes Gesuch über das Parkingpay-Konto verlängert werden. e-Parkkarteninhaber sind dazu verpflichtet, Änderungen, welche die Bezugsberechtigung betreffen, innert 14 Tagen schriftlich bei der Einwohnerkontrolle zu melden.

Ich habe Probleme mit der App oder der Internetplattform von Parkingpay. An wen muss ich mich wenden?
Wenden Sie sich bitte direkt an das Helpdesk von Parkingpay. Die Kontaktdaten finden Sie auf www.parkingpay.ch.

Häufig gestellte Fragen (FAQ) im Zusammenhang mit e-Parkkarten

Warum ist die Ablauferinnerung wichtig?
Kurz vor Ablauf Ihrer e-Parkkarte werden Sie benachrichtigt, damit Sie rechtzeitig eine neue e-Parkkarte aktivieren können. Ohne gültige e-Parkkarte riskieren Sie eine Ordnungsbusse.

Ich habe meine e-Parkkarte am Schalter beantragt und möchte jetzt doch ein Parkingpay-Konto eröffnen. Muss ich nun die e-Parkkarte erneut kaufen?
Nein, das müssen Sie nicht. Sobald Sie in Ihrem neuen Parkingpay-Konto ein Kontrollschild erfassen, das für eine e-Parkkarte hinterlegt ist, wird diese automatisch in Ihrem Benutzerkonto angezeigt.

Ich besitze mehrere Personenwagen. Wie muss ich vorgehen?
Sie können mit einer Parkbewilligung maximal drei Kontrollschilder verknüpfen. Dazu müssen Sie bei der Kontoeröffnung (einmalig) die in Frage kommenden Kontrollschilder erfassen. Sind mit einer Parkbewilligung mehrere Kontrollschilder verbunden, kann jedoch nur mit jeweils einem Fahrzeug gleichzeitig unbeschränkt parkiert werden. Möchten Sie mehrere Fahrzeuge gleichzeitig unbeschränkt parkieren, können Sie die entsprechende Anzahl Bewilligungen kaufen.

Was mache ich, wenn ich für einen Monat Besuch aus dem Ausland habe, welcher mit dem Auto kommt?
Sie haben zwei Möglichkeiten: Entweder Sie lösen für den Besuch für jeden Werktag eine Tagesparkkarte oder Sie stellen dem Besuch Ihren privaten Abstellplatz zur Verfügung und besorgen für Ihr Auto eine Anwohnerparkkarte für einen Monat (CHF 10.–).

Kann für nicht in Rüschlikon eingelöste Firmenfahrzeuge eine Anwohnerparkkarte bezogen werden?
Ja, falls der Lenker des Firmenfahrzeuges in Rüschlikon wohnhaft ist, kann er eine Anwohnerparkkarte kaufen.

Gibt es Fahrzeugkategorien für die keine Parkkarten erhältlich sind?
Ja, für Lastwagen, Motorräder und Anhänger sind keine Parkkarten erhältlich. Diese sind ausschliesslich für leichte Motorwagen (Personen- und Lieferwagen) vorgesehen.

Was passiert mit meinen Eingabedaten?
Alle persönlichen Angaben und registrierten Parkvorgänge können ausschliesslich von der Digitalparking AG als Betreiberin der Parkingpay-Plattform sowie von der Gemeinde Rüschlikon und deren Vertretern eingesehen und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

Weitere Informationen

Gemeinde Rüschlikon
Abteilung Infrastruktur und Sicherheit
Bereich Polizei / Sicherheit
Pilgerweg 29
8803 Rüschlikon
Tel. 044 724 72 61
sicherheit@rueschlikon.ch
www.rueschlikon.ch